

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde hat der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifrechnungsgrundlagen zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn diese von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH schriftlich bestätigt wird. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung der Tarifgrundlagen maßgebend waren, geändert haben, ohne dass Anzeige erstattet worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den gezahlten Tarifpreisen und den aufgrund des Ergebnisses der Prüfung zu zahlenden Tarifpreisen für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung der Tarifpreise nachberechnet werden.
3. Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheiden die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH.
4. Die Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Konzessionsabgabe, die an die Gemeinden abgeführt wird soweit entsprechende Vereinbarungen getroffen sind sowie die gesetzliche Erdgassteuer (incl. Ökosteuer). Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 %. Die Bruttopreise sind teilweise kaufmännisch gerundet.
5. Die Tarifeinstufung erfolgt nach dem Jahresverbrauch bzw. nach dem Anschlusswert.



Preisblatt und allgemeine Bestimmungen für die Versorgung mit Erdgas

**Stand
Februar 2004**

Anlage
zu den Allgemeinen Bedingungen für die
Gasversorgung von Tarifkunden (AVB Gas V)

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt nach den jeweils geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB-Gas)"¹ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Erdgas zu den nachstehenden Tarifen und Bedingungen zur Verfügung.

Lieferform des Gases / Abrechnung in Kilowattstunden

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH liefern Erdgas der Gruppe H mit folgenden Kenndaten:

Brennwert: ca. 11,1 kWh/m³N Gastemperatur: 15° C
 Gasdruck: 22 mbar Luftdruck: 972 mbar

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Der Umrechnungsfaktor von Betriebskubikmeter in kWh beträgt ca. 10,3. Das heißt mit einem Kubikmeter Erdgas werden ca. 10,3 Kilowattstunden Energie erzeugt.

Gültigkeit der Tarife

Die nachstehenden Erdgastarife sind am 01.02.2004 in Kraft getreten.

Verzugskosten (in EUR)

	netto	brutto
Kosten für		
-Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00	3,00
-erneute Zahlungsaufforderung (2. Mahnung)	8,00	8,00
-Nachinkasso je Inkassogang	30,00	30,00

Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je		
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung	30,00	34,80
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit	45,00	52,20
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	30,00	34,80

1: Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas vom 10.02.1959 (BGBl. I S.442) in der Fassung der VO vom 26.06.1963 und vom 21.06.1979 (BGBl. I S.676)

Preisblatt Erdgas

Tarif-schl.	Tarif-bezeichnung	Jahres-verbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis EUR/Monat	
			netto	brutto	netto	brutto
0	Klein-verbraucher	0-1.960	6,01	6,97	2,04	2,37
	Grundpreis-tarif	1.961-6.190	4,13	4,79	5,11	5,93
1	Norm-sonder-vertrag	6.191-20.640	3,93	4,56	6,13	7,11
		20.641-30.960	3,79	4,40	8,69	10,08
		30.961-41.280	3,67	4,26	11,75	13,63
		41.281-61.920	3,59	4,16	14,31	16,60
2		61.921-82.560	3,57	4,14	15,33	17,78
		ab 82.561	3,20	3,71	EUR/kWh/Jahr netto brutto	
		Höchstpreis	3,78	4,38	8,18	9,49
		Anschlusswert				
7	Grundpreis-tarif Gewerbe (Kochgas)	bis 52 kW			5,62	6,52
		bis 103 kW	4,13	4,79	10,73	12,45
		bis 155 kW			14,82	17,19
		bis 206 kW			18,91	21,94

*Diese Werte sind kaufmännisch gerundet